

Erasmus+-Fördersätze für Studierende und Graduierte

Projekt „MIX IT 22“

Kategorie	1	2	3
Zielländer	Dänemark Finnland Irland Island Liechtenstein Luxemburg Norwegen Schweden (int. Mobilität: Färöer- Inseln, Schweiz, Großbritannien)	Belgien Frankreich Griechenland Italien Malta Niederlande Österreich Portugal Spanien Zypern (int. Mobilität: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan Staat)	Bulgarien Estland Kroatien Lettland Litauen Polen Republik Nordmazedonien Rumänien Serbien Slowakei Slowenien Tschechische Republik Türkei Ungarn
Monatssatz in EUR	750,00	690,00	640,00
Tagessatz in EUR	25	23	21,33
Max. geförderter Zeitraum	12 Monate (MIX IT 22)*	12 Monate (MIX IT 22)*	12 Monate (MIX IT 22)*

Weitere Hinweise:

- *Praktika, die über den 31. Juli 2023 hinausgehen, werden über das Folgeprojekt „MIX IT 23“ gefördert. Im Rahmen dieses Projekts werden nur die ersten 6 Monate finanziell bezuschusst. Längere Praktika werden anteilig als Zero-Grant gefördert, d.h., dass ab dem 7. Monat kein finanzieller Zuschuss gewährt wird.
- Folgende Erasmus-Praktika laufen komplett über Zero-Grant (Erasmus+-Förderung ohne finanziellen Zuschuss):
 - wenn die Praktikumsseinrichtung ein Praktikumsgehalt und ggf. Geld für Unterkunft, Essen, etc. (im Learning Agreement: „*contribution in kind*“) in Höhe von insgesamt 2.000,- Euro netto/ Monat zahlt.
- Für Personen mit geringeren Chancen und für grünes Reisen gibt es die Möglichkeit, einen weiteren Zuschuss („top-up“) zu beantragen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Infoblatt zur Zusatzförderung.
- Auch Praktika außerhalb der Erasmus+-Programmländer (internationale Mobilitäten), können im Rahmen von Erasmus+ gefördert werden. Allerdings steht hierfür nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Die finanzielle Förderung beträgt 700 EUR/Monat. Es wird keine Reisekostenpauschale gezahlt (Ausnahme: Teilnehmende mit geringeren Chancen). Bitte wenden Sie sich bei Interesse an einer internationalen Mobilität an die zuständige Erasmus+-Praktikumskoordination Ihrer Hochschule.

- Personen, die aus gesundheitlichen, familiären oder anderen triftigen Gründen keine Langzeitmobilität antreten können, haben die Möglichkeit, einen Kurzaufenthalt zu absolvieren („*short-term blended mobility*“). Die physische Aufenthaltsdauer beträgt mind. 5 und max. 30 Tage und muss mit einer virtuellen Phase kombiniert werden.

Förderraten: 5.-14. Tag: 70 EUR/Tag
 15.-30. Tag: 50 EUR/ Tag

Virtuelle Phasen werden nicht bezuschusst und nicht auf das Erasmus+-Kontingent angerechnet. Zudem wird ein Reisekostenzuschuss für Personen mit geringeren Chancen gewährt, die an einer Kurzzeitmobilität teilnehmen.

Doktoranden können eine Kurzzeitmobilität ohne obligatorische virtuelle Phase absolvieren.

Ob die Kriterien für eine *short-term blended mobility* erfüllt sind, klären Sie bitte vorab mit der zuständigen Erasmus+-Praktikumskoordination Ihrer Hochschule.